2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Stadtarchivs Erfurt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetzes vom 03.12.2015 (GVBl. S.183), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am (Beschluss Nr. 0578/16) folgende 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Stadtarchivs Erfurt beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

- § 3 Gebührenfreiheit erhält folgende neue Fassung:
- (1) Gebühren werden nicht erhoben
- (a) für die Bereitstellung oder Vorführung von Archivgut nach 1.1 bei Forschungen, die wissenschaftlichen oder orts- und heimatgeschichtlichen Zwecken dienen,
- (b) für Auskünfte und Nachforschungen, die den Nachweis eines versorgungsrechtlichen Anspruchs zum Ziel haben.
- (2) Auch bei Vorliegen wissenschaftlicher oder orts- und heimatgeschichtlicher Zwecke kann Befreiung nur gewährt werden, wenn die Forschungen, die im Zusammenhang mit der Benutzung erfolgen, nicht überwiegend im eigenen Interesse des Benutzers oder eines privaten Auftraggebers oder gewerblich betrieben werden. Familiengeschichtliche Forschungen gelten nicht als wissenschaftliche oder orts- und heimatgeschichtliche Forschungen im Sinne dieser Satzung.
- (3) Für die Leistungen nach 1 und 4.1 des Gebührenverzeichnisses entrichten:
- 1. Schüler und Studenten (gültiger Schüler- bzw. Studentenausweis),
- 2. Auszubildende (Ausbildungsvertrag),
- 3. Bürger, die im Besitz des Sozialausweises der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung sind,

jeweils die halbe Gebühr.

(4) Gebührenfreiheit entbindet nicht von der Bezahlung von Auslagen.

2. Die Anlage zur Gebührensatzung Gebührenverzeichnis des Stadtarchivs Erfurt erhält folgende Fassung:

Tarif-	Satzungen/Rechtsverordnungen	Bemessungsgrundlage	Gebühr
stelle	Gebührenstellen		_ /
			Preis in EURO
	Gebührensatzung des Stadtarchivs Erfurt		Lone
1	Benutzung von Archivgut		
1.1	Vorlage von Archivalien in den Räumen des Stadtarchivs		
1.1 .1		je angefangener Tag	6,00
1.1 .2		pro Woche	15,00
1.1 .3		pro Monat	40,00
1.1.4		pro Jahr	110,00
1.2	Zuschlag zu Nr. 1.1 für die Vorlage von Archivgut, dessen Format oder Überlieferungsform besondere technische Vorkehrungen erfordert (Karten, Plakate, Bilder, Tonträger, Filme) in den Räumen des Stadtarchivs	je Tag	3,50
2	Beratungen, schriftliche Auskünfte, Ermittlung von Archivgut, auch Anfertigen von Abschriften, Auszügen, Übertragungen und Übersetzungen		
2.1	Beratungen und schriftliche Auskünfte einschließlich der dafür notwendigen Recherchen Die Gebühren werden auch dann fällig, wenn die Recherche nicht zum gewünschten Ergebnis führt.		
2.1.1		pro halbe Stunde	20,00
2.1.2		pro angefangene Viertelstunde	10,00
2.2	Ermittlung und Vorbereitung von Archiv-, Bibliotheks- und Sammlungsgut sowie Recherchen für die Anfertigung von Reproduktionen oder für sonstige Nutzungszwecke		
2.2.1		pro halbe Stunde	20,00
2.2.2		pro angefangene Viertelstunde	10,00
2.3	Anfertigen von Abschriften, Auszügen, Übertragungen und Übersetzungen aus schwer lesbarem oder fremdsprachigem Archivgut einschließlich der dafür notwendigen Recherchen	pro halbe Stunde	20,00
2.3.1		pro halbe Stunde	20,00
2.3.2		pro angefangene	10,00

		Viertelstunde	
2.4	Anfertigen von Kopien, Abschriften usw. aus Geburtsregistern, Eheregistern, Sterberegistern und Zeugnissen		
	(Bei Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, von Auszügen und von Reproduktionen aus Archivgut mit der Vorlage erfolgt mit Ausnahme der Leistungen nach Tarifstelle 2.4 die Kostenberechung nach der "Verwaltungskostensatzung der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung" –		
	VwKostSEF –)		
2.4.1	beglaubigt	je Reproduktionseinheit	10,50
2.4.2	unbeglaubigt	je Reproduktionseinheit	7,50
3	Anfertigung, Bereitstellung und Übermittlung von digitalen Reproduktionen Über die Anfertigung von Reproduktionen aus Archivgut und über die Auswahl des Reproduktionsverfahrens entscheidet das Stadtarchiv in Abhängigkeit des Alters und des Erhaltungszustands der Archivalien.		
3.1	Fotografische Arbeiten, Scannen von Archivgut		
3.1.1	Digitalaufnahmen oder Scans in einfacher Lese-/Bildqualität (Gebrauchsdigitalisat, 100 dpi) von einfachen Vorlagen bis zum Format DIN A3 (außer Urkunden, gefaltete Pläne u.a.); Digitalisate vom Mikrofilm	je Reproduktionseinheit	1,50
3.1.2	Digitalaufnahmen oder Scans in hochwertiger Druckqualität bis zum Format DIN A3 (Standardauflösung 300dpi, höhere Auflösung nach Vereinbarung)	je Reproduktionseinheit	5,00
3.1.3	Digitalaufnahmen von Vorlagen, die besonderen Zeitaufwand erfordern (Urkunden mit Siegeln, gefaltetes Archivgut u.a.) bzw. eine digitale Bildbearbeitung notwendig machen, werden zusätzlich nach dem erforderlichem Zeitaufwand berechnet	siehe 2.2	
3.1.4	Reproduktionen von Film- und Tonaufnahmen werden nach dem erforderlichem Zeitaufwand berechnet	siehe 2.2	
3.1.5	Herstellung von fotografischen Aufnahmen außer Haus je Aufnahme (ohne Vergrößerung) wird nach dem erforderlichem Zeitaufwand berechnet	siehe 2.2	
3.2	Bereitstellen von vorhandenen Digitalisaten aus	je	

	Datenbanken	Reproduktionseinheit	
	Butchbunken	nach Format der	
		Vorlage	
		bis DIN A3	2,50
		größer als DIN A 3	10,00
3.3	Speichern, Brennen des Reproduktionsauftrags	ie	2,50
5.5	auf Datenträger, inclusive Materialkosten oder	Reproduktionsauftrag	2,30
	Übermittlung der Datei über E-Mail oder einen anderen Datentransferservice ohne besonderen		
	Zeitaufwand		
4			
4	Kopien und Ausdrucke		
4.1	auf Normalpapier		
4.1.1	bis zum Format DIN A 4 s/w	je	0,60
		Reproduktionseinheit	
4.1.2	bis zum Format DIN A 4 farbig	je	2,40
		Reproduktionseinheit	
4.1.3	bis zum Format DIN A 3 s/w	je	1,20
		Reproduktionseinheit	
4.1.4	bis zum Format DIN A 3 farbig	je	4,80
	Č	Reproduktionseinheit	
4.1.5	bei größeren Formaten (außer Haus)	nach Größe und	
		Aufwand	
4.2	auf Fotopapier in Fotoqualität		
4.2.1	bis zum Format DIN A 4 (bis 18x24cm)	je	8,00
1.2.1	bis Zain Formac Birt / C F F F F F F F F F F F F F F F F F F	Reproduktionseinheit	0,00
4.2.2	bis zum Format DIN A 3 (bis 30x40cm)	je	15,00
		Reproduktionseinheit	
_	V-, ": ff -, this have no a Door and this control of		
5	Veröffentlichung von Reproduktionen zur gewerblichen Verwertung		
5.1			
5.1	Wiedergabe in Druck- und elektronischen		
F 1 1	Speichermedien	io	11.00
5.1.1	bis 1.000 Exemplare	je Doproduktionsoinhoit	11,00
F 1 2	iib ar 1 000 Evamplara	Reproduktionseinheit	27.00
5.1.2	über 1.000 Exemplare	je	37,00
F 2	Maria Jamasha in Fil. F	Reproduktionseinheit	
5.2	Wiedergabe in Film, Fernseh- und		
F 2 1	Hörfunkproduktionen		11.00
5.2.1	Reproduktionen	je Poproduktionsoinhoit	11,00
F 2 2	Filmonyscalamitta	Reproduktionseinheit	20.00
5.2.2	Filmausschnitte	je angefangene halbe	20,00
		Minute oder pro Bild	
		oder pro Blatt	
5.2.3	Aufwandsentschädigung für die Vorbereitung	siehe 2.2	
	und die Betreuung von Film, Fernseh- und		
	Hörfunkproduktionen in den Räumen des		
	Stadtarchivs		

5.3	Wiedergabe in Online-Medien (Auflösung maximal 80 dpi bzw. 200 x 300 Pixel)	je Reproduktionseinheit	11,00
5.4	Wiedergabe zu Ausstellungs- und anderen Repräsentationszwecken	je Reproduktionseinheit	11,00
6	Besondere Leistungen		
	Für andere, in der Satzung nicht erfasste zusätzliche Leistungen kann das Archiv eine dem Aufwand entsprechende Gebühr erheben	nach vertraglicher Vereinbarung	
7	Auslagen Nach der Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO)		

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung des Stadtarchivs vom 24.08.2005, bekanntgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt vom 09.09. 2005, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Stadtarchivs Erfurt vom 25.06 2012, bekanntgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt am 03.08.2012, außer Kraft.